Fachschule für Sozialwesen
Fachrichtung Heilerziehungspflege

Bildungsziel

Die Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege bildet zur / zum „Staatlich anerkannte/n Heilerziehungspfleger*in“ aus.

Heilerziehungspfleger*innen sind sozialpädagogische Fachkräfte für Pflege, Betreuung und Erziehung von Menschen mit Behinderungen aller Altersgruppen und aller Behinderungsarten.

Sie unterscheiden sich von Erzieher*innen darin, dass sie über ein umfangreiches Wissen speziell über Behinderung, Pflege, Erziehung, Förderung und Begleitung solcher Bezugspersonen verfügen, die behindert - in der Regel mehrfachbehindert - sind. Der Bereich der Arbeit mit psychisch behinderten Menschen wird berücksichtigt.

Mit dem Besuch der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege kann gleichzeitig die Fachhochschulreife erworben werden.

Aufnahmevoraussetzungen

Als Eingangsqualifikation besitzen Sie eine der folgenden Voraussetzungen:

1. Fachoberschulreife (FOR) und eine abgeschlossene berufsqualifizierende Ausbildung:
   - Staatlich geprüfte*r Kinderpfleger*in
   - Staatlich geprüfte*r Sozialassistent*in
   - Staatlich geprüfte*r Sozialassistent*in, Schwerpunkt Heilerziehung oder

2. Fachhochschulreife (FHR) im Sozialwesen oder

3. Hochschulzugangsberechtigung, wenn einschlägige berufliche Tätigkeiten im Umfang von mind. 6 Wochen (Vollzeitbeschäftigung) bzw. 240 Std. (in Teilzeit) in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung nachgewiesen werden oder

4. Fachoberschulreife (FOR) und einschlägige Berufstätigkeit von fünf Jahren oder

5. Fachoberschulreife (FOR) und abgeschlossene nicht einschlägige Berufsausbildung, wenn einschlägige berufliche Tätigkeiten im Umfang von mind. 6 Wochen (Vollzeitbeschäftigung) bzw. 240 Std. (in Teilzeit) in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung nachgewiesen werden.

Einschlägige berufliche Tätigkeiten können auch im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres bzw. im Bundesfreiwilligendienst abgeleistet werden.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 BZRG ist erforderlich. Dieses darf zum 01.08. des Kalenderjahres nicht älter als drei Monate sein.

Die Aufnahme ist ausgeschlossen, wenn aus dem Führungszeugnis Eintragungen hervorgehen, die Bewerber*innen ungeeignet erscheinen lassen.

Art und Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung dauert in Vollzeitform drei Schuljahre und ist gegliedert in einen zweijährigen überwiegend fachtheoretischen und einen einjährigen überwiegend fachpraktischen Ausbildungsabschnitt (Berufspraktikum). Heilerziehungspfleger*innen kommen bei Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen zum Einsatz:

Wohnen, Bildung, Arbeit und Freizeit

Stundentafel

Fachbezogener Bereich:
Lernfelder:
- Beziehungs- und Interaktionsprozesse in heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern professionell gestalten
- Gesundheitssorge als elementaren Bestandteil von Teilhabe erfassen und gestalten
- Evidenzbasierte Instrumente und Verfahren im Kontext der Leistungen zur individuellen Teilhabe kennen und begründet anwenden
- Bildungs- und Assistenzprozesse zur individuellen Entwicklung und gesellschaftlichen Teilhabe partizipatorisch planen, gestalten und steuern
- Personenzentrierte Leistungen zur Teilhabe im Sozialraum erschließen und interdisziplinär koordinieren
- Team- und Organisationsprozesse verantwortlich gestalten
- Wahlfach 1: Bildungsfelder im Kontext individueller Teilhabe
- Wahlfach 2: Arbeitsfelder im Kontext individueller Teilhabe

Projektarbeit
Praxis in den Einrichtungen

Fachrichtungsübergreifender Bereich
- Deutsch/Kommunikation
- Politik/Gesellschaftslehre
- Religionslehre
- Englisch

Differenzierungsbereich:
Arbeitsgemeinschaften; Mathematik (fakultativ für Fachhochschulreife)

Fachpraktische Ausbildung:
Im ersten und zweiten Ausbildungsjahr insgesamt 16 Wochen in Einrichtungen der Behindertenhilfe

Berufspraktikum:
Praktische Tätigkeit in einer anerkannten Einrichtung der Behindertenhilfe. 160 Stunden praxisbegleitender Unterricht in der Schule

Aufwendungen

Schulgeld wird nicht erhoben. Mit folgenden Ausgaben muss gerechnet werden:

- Eigenanteil bei Schulbüchern, z.Zt. 90 Euro
- evtl. Kosten für eine Klassenfahrt (nur im vertretbaren Rahmen nach Zustimmung der Schulkonferenz) sind verpflichtend
- Eigenanteil für fachpraktischen Unterricht
- Kosten für besondere pädagogische Bedarfe (z.B. Kopierkosten) 10,00 Euro

Fahrgeld

Die Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel für die Fahrt zur Schule und zur Praxisstelle übernimmt der Schulträger, wenn der Schulweg mindestens 5 km beträgt.

Förderung

Es besteht die Möglichkeit, BAföG zu beantragen. Auskunft erteilt das Amt für Ausbildungsförderung beim Kreis Borken - Telefon: 02861-681-100. Anträge sind bei den Sozialämtern der örtlichen Stadt- und Gemeindeverwaltungen erhältlich.

Berechtigungen und Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Ausbildung wird mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen, die zur Berufsbezeichnung "Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin / Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“ berechtigt. Mit dem erfolgreichen Besuch der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege können Studierende gleichzeitig die Fachhochschulreife erwerben.

Nach einjähriger Tätigkeit als Heilerziehungspfleger*in kann eine Zusatzausbildung in Heilpädagogik/Sonderpädagogik angeschlossen werden.

Der Besuch weiterer Fachschulen und Aufbaubildungsgänge ist möglich.

Die Berechtigung zum Studium in fachrichtungsbezogenen Studiengängen wird durch den Erwerb der Fachhochschulreife erworben.

Anmeldungen

Die Anmeldung erfolgt über eine Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf, Nachweis der Fachoberschulreife, Nachweis eines einschlägigen Berufes und eines erweiterten Führungszeugnisses.

Berufskolleg Lise Meitner
mit Beruflichem Gymnasium
Lönsweg 24, 48683 Ahaus
Tel.: 02561/955700
FAX: 02561/955701
E-Mail: info@bklm-ahaus.de
Internet: www.bklm-ahaus.de

Nebenschulort Stadtlohn:
Droste-Hülshoff-Str. 13 - 15, 48703 Stadtlohn
Tel.: 02563/96930
FAX: 02563/96931000

Bitte nehmen Sie Kontakt auf, wenn Sie weitere Auskünfte oder eine ausführliche Beratung wünschen.

Bildungsgangleiter **Friedhelm Böckermann**
Abteilungsleiterin **Barbara Bürger**
Schulleiterin **Jenny Dalhaus**

bklm AHAUS
Berufskolleg Lise Meitner
mit Beruflichem Gymnasium

Fachschule für Sozialwesen

Fachrichtung Heilerziehungspflege

(vorrangig schulische Ausbildung)

Abschluss
Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/ Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger
und
Erwerb der Fachhochschulreife

Ahaus **- Stadtlohn**

zertifiziert nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeits förderung)

CERTQUA
Analysieren | Zertifizieren